



Gemeindegammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

UPDATE

Nr. 2 / 2026





EDITORIAL

Bildung ist die wirksamste Standortpolitik

Liebe Gemeindegammänner, Liebe Gemeindepräsidentinnen

Bildung ist in den meisten Gemeinden der grösste Budgetposten und gleichzeitig die wichtigste Investition in unsere Zukunft. Sie ist nicht einfach ein Aufwand, nein, sie entscheidet darüber, ob eine Gemeinde in zehn Jahren wächst, altert oder an Attraktivität verliert. Das entscheidet sich in ihren Schulzimmern. Dort werden die jungen Menschen gebildet, die morgen unsere Vereine führen, Unternehmen prägen und Dörfer gestalten. Die Gemeinde hat Einfluss auf Schulqualität, Tagesstrukturen und Berufsorientierung, darauf ob Jugendliche eine solide Ausbildung abschliessen und später als qualifizierte Arbeitskräfte in der Region bleiben. Gute Schulen sind für Familien ein Hauptgrund, eine Gemeinde zu wählen. Wo sie zuziehen, entstehen Vereine, Lehrstellen, lokale Kundschaft und Steuereinnahmen. Wirksamste Standortpolitik. Wo Familien wegziehen, verschwindet genau das. Gemeinden entscheiden konkret mit, ob Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Elternhaus, gute Startchancen erhalten und sich mit der Gemeinde identifizieren. Entscheidend ist nicht, wie wir über die Jugend sprechen, sondern welche Voraussetzungen wir ihr geben. Um 400 v. Chr. schrieb Sokrates:

Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.

Als Präsidentin von Bildung Aargau ermutige ich Sie, Ihre Schulen zu besuchen und sich

zu freuen an den vielen motivierten, engagierten und wunderbaren jungen Menschen.

Ebenfalls ermutige ich Sie, gemeinsam die Herausforderungen der heutigen Zeit anzupacken. Schule als Kernaufgabe und nicht als Pflichtübung. Es braucht Schulleitungen und Lehrpersonen, die ernst genommen, in ihren Anstrengungen unterstützt und sichtbar gestärkt werden. Und nicht zuletzt braucht es Eltern und Behörden, die unterschiedliche Perspektiven aushalten und trotzdem am gleichen Strick ziehen. Menschen, die gemeinsam nach Lösungen statt nach Schuldigen suchen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen den unerschütterlichen Glauben an eine positive Zukunft und die Überzeugung, dass starke Bildung der beste Garant für eine starke Gemeinde ist.



Colette Basler
Präsidentin Bildung Aargau





AKTUELLE THEMEN

Anhörung zur Totalrevision des Gemeindegesetzes

Nach einer rund dreijährigen Erarbeitungszeit liegt den Gemeinden seit dem 6. März 2026 der Entwurf des neuen Gemeindegesetzes zur Anhörung vor. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 24. März 2026 seine Haltung intensiv diskutiert und die Anhörungsantwort ausgearbeitet.

Am Informationsanlass vom 1. April 2026 hat Patrick Gosteli über die Haltung der GAV zu einem Auszug der neu angedachten Paragraphen informiert. Die Zustellung der vollständigen Anhörungsantwort der GAV an die Gemeinden erfolgte am **24. April 2026** in Abstimmung mit den beiden Personalfachverbänden VAGG und FAG.

Die GAV durfte im Erarbeitungszeitraum aktiv mitwirken und die Haltung der Gemeinden in die Ausarbeitung des Gesetzes einbringen. An dieser Stelle möchte sie sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bei der Erarbeitung dieses für die Gemeindeflandschaft wichtigen Gesetzes bedanken.

Einigung Pflegenormkosten 2027

Im ersten Quartal 2026 fanden die Verhandlungen zu den Pflegenormkosten 2027 mit dem Gesundheitsverband Aargau (vaka) sowie dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) statt.

Seitens vaka wurde eine Anpassung der Entschädigungen im Kanton Aargau in Richtung des Niveaus der umliegenden Kantone gefordert. Für die Gemeinden bleibt insbesondere die Entwicklung der Restkosten der Pflege eine Herausforderung, weshalb die GAV eine zurückhaltende Position einnahm.

Im Rahmen der Verhandlungen konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden. Die vereinbarte Erhöhung liegt leicht über dem Teuerungsausgleich und wird aus Sicht der GAV für die Gemeinden als vertretbar beurteilt.

Der Entscheid des Regierungsrats zu den Pflegenormkosten 2027 wird voraussichtlich wiederum im Zeitraum vor oder nach den Sommerferien erwartet.

Schutzstatus S: Umwandlung in Aufenthaltsbewilligung B

Ab Frühjahr 2027 erreichen die ersten Personen mit Schutzstatus S die Fünfjahresgrenze. Wird der vorübergehende Schutzstatus S durch den Bund bis dahin nicht aufgehoben, erfolgt der Übergang in eine befristete Aufenthaltsbewilligung B. Im Kanton Aargau betrifft dies ab März 2027 eine beträchtliche Anzahl von Schutzbedürftigen. Für die Gemeinden hat dies weitreichende Folgen, insbesondere höhere Ausgaben in der materiellen Hilfe, veränderte Anforderungen an die Unterbringung sowie zusätzliche Aufgaben bei der Aufnahme und Betreuung.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat diese Entwicklung frühzeitig zusammen mit dem Verband der Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (VAGG) sowie dem Verband Aargauer Sozialdienste (VAGS) aufgenommen. Im Dezember 2025 wandten sich die drei Verbände gemeinsam an Jean-Pierre Gallati, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales, um auf die absehbaren Herausforderungen hinzuweisen und Unterstützung auf kantonaler sowie eidgenössischer Ebene anzuregen. Eine erste Stellungnahme des Kantons erfolgte im Januar 2026.

In der Folge organisierte der kantonale Sozialdienst am 4. März 2026 einen Austausch mit Vertretungen der Gemeinden und Verbände. Im Fokus standen die konkreten Auswirkungen des Übergangs vom Schutzstatus S zur Aufenthaltsbewilligung B. Dabei wurden die anstehenden Herausforderungen gemeinsam diskutiert, festgehalten und erste nächste Schritte definiert. Die bevorstehende Umwandlung stellt die Gemeinden in verschiedenen Bereichen vor neue Anforderungen, insbesondere





in finanzieller, organisatorischer und sozial-politischer Hinsicht. Geplant ist deshalb, die Gemeinden im April 2026 vertieft über die zu erwartenden Entwicklungen zu informieren, insbesondere im Hinblick auf die Budgetplanung für das Jahr 2027. Ergänzend dazu prüfen die Verbände mögliche Interventionen auf politischer Ebene, um die Gemeinden bei den Kosten und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Statuswechsel von Schutzstatus S zu entlasten.

VERSCHIEDENES

Grosses Interesse am Gemeindegesetz und an den Gemeindestrukturen

Am 1. April 2026 trafen sich rund 400 Vertreterinnen und Vertreter der aargauischen Gemeindegliederungen und Gemeindeglieder, der Finanzfachleute der Gemeinden sowie zahlreiche Gemeindeammänner, Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus rund 170 Gemeinden in Untersiggenthal.



Im Zentrum standen die Information zum neuen Gemeindegesetz, die aktuellen Entwicklungen bei den Gemeindestrukturen sowie der persönliche Austausch unter den Teilnehmenden. Den Auftakt machte Regierungsrat Dieter Egli, der Einblicke in die Entstehung des neuen Gemeindegesetzes und die wichtigsten vorgesehenen Neuerungen gab.



Anschliessend präsentierten Patrick Gosteli (Präsident GAV), Michael Widmer (Präsident VAGG) sowie Daniel Baumgartner (Präsident FAG) die Haltung ihrer Verbände zu ausgewählten Bestimmungen des Gesetzesentwurfs.

Nach einer kurzen Pause folgte der zweite Schwerpunkt des Anlasses: die Zukunft der Gemeindestrukturen. Reto Steiner stellte zentrale Erkenntnisse aus dem Analysebericht zu den aargauischen Gemeindestrukturen vor. Ursin Fetz präsentierte den sogenannten «Fusionscheck», während Reto Lindegger praxisnahe Einblicke in Gemeindezusammenschlüsse und interkommunale Zusammenarbeit gab.

Den Abschluss bildete ein spannendes Podiumsgespräch mit Regierungsrat Dieter Egli, den Referenten sowie Barbara Horlacher (Gemeindepräsidentin Brugg) und Carmen Suter (Gemeindepräsidentin Suhr).



Während sich die Totalrevision des Gemeindegesetzes in der Schlussphase befindet, steht die Diskussion rund um die Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen noch am Anfang. Beide Themen werden die aargauische Gemeindefamilie in den kommenden Jahren massgeblich prägen. Umso wertvoller war es, diesen Anlass gemeinsam mit so vielen engagierten Teilnehmenden zu erleben, Ideen auszutauschen und angeregte Diskussionen zu führen.

Die Präsentationen sowie Fotos zum Anlass finden Sie über den entsprechenden [Link](#).

Ein herzlicher Dank gilt den Personalfachverbänden VAGG und FAG für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Organisation dieses Anlasses, dem Kanton Aargau für die finanzielle Unterstützung sowie der Gemeinde Untersiggenthal für das Gastrecht.

Lust auf einen Einblick in den Anlass? [Hier](#) gelangen Sie zu einem kurzen Video.



Generalversammlung 2026

Im Anschluss an den Netzwerkanlass fand die 48. Generalversammlung der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau statt. Insgesamt nahmen 109 Gemeindeammänner sowie Gäste teil. Sämtliche traktandierten Geschäfte wurden genehmigt.

Die wichtigsten Beschlüsse im Überblick:

- Wahl von Barbara Horlacher als Tagespräsidentin
- Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 13. März 2025

- Genehmigung des Jahresberichts 2025 des Präsidenten
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025 sowie Décharge-Erteilung
- Genehmigung der Anpassung der Mitgliederbeiträge für Smart Services Aargau
- Genehmigung der Einführung einer Programmfinanzierung zum Aufbau einer Programmorganisation sowie zur Umsetzung von Massnahmen im Bereich Taskforce Fachkräftemangel
- Wahl von Patrick Gosteli als Präsident für die Amtsperiode 2026–2029
- Wahl von Jeanine Glarner und Beat Käser als Revisoren für das Jahr 2026
- Genehmigung des Budgets 2026

Wir gratulieren Patrick Gosteli herzlich zur Wahl als Präsident für die neue Amtsperiode sowie Jeanine Glarner und Beat Käser zu ihrer Wahl als Revisoren.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Teilnehmenden für ihr zahlreiches Erscheinen und ihr Engagement.





Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

KONTAKTSTELLE



Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Daniel Marti, Geschäftsführer
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengau

dmarti@awb.ch
Tel. 056 266 40 65

Chriesiwäg Fricktal (© Michel Jaussi)

